Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9652 — Marquard & Bahls/Starwood Capital/GCA)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2019/C 395/10)

1. Am 14. November 2019 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Marquard & Bahls AG („M&B", Deutschland),

— Starwood Energy Group Global, L.L.C. („Starwood Energy", USA), ein verbundenes Unternehmen von Starwood Capital L.L.C. („Starwood", USA),

— GCA Holdings LLC („GCA", USA).

M&B und Starwood Energy übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über GCA.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— M&B ist in der Versorgung und dem Handel mit Energie/Erdölprodukten und Chemikalien und deren Lagerung sowie der entsprechenden Logistik tätig. Zu den Hauptgeschäftsbereichen des Unternehmens gehören Tanklagerlogistik, Handel und Flugzeugbetankung.

— Starwood Energy ist eine Private-Equity-Gesellschaft, die auf Energieinfrastrukturinvestitionen spezialisiert ist.

— Starwood ist eine private Investmentgesellschaft, die auf weltweite Immobilieninvestitionen spezialisiert ist.

— GCA ist eine Projektgesellschaft, die eine Ammoniakproduktionsanlage in Texas (USA) bauen und betreiben wird und derzeit gemeinsam von M&B und AMGCA Partners LLC kontrolliert wird.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9652 — Marquard & Bahls/Starwood Capital/GCA

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

---

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.